Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 20.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 9. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 8. Jan. Der Kaiser hat geruht: 1. den Staatsanwalt Kullmer in Colmar zum Staatsanwalt bei dem Ober-Landesgerichte daselbst und zum Vertreter des Ober-Staatsanwalts bei diesem Gerichte, 2. den Rechtsanwalt Dr. Fürst in Zabern zum Landrichter bei dem Landgerichte daselbst, 3. den Amtsrichter Michel in Sulz im Ober-Elsaß zum Landrichter bei dem Landgerichte in Saargemünd, 4. den Rechtsanwalt Gombart in Saargemünd zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Albesdorf, 5. den großherzoglich hessischen Gerichts-Accessisten Dr. Koch in Mainz zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in St. Avold zu ernennen; sowie 6. den Landgerichts-Rath Zerges vom Landgericht in Saargemünd in gleicher Eigenschaft an das Landgericht in Straßburg, 7. den Landgerichts-Rath Lacmann vom Landgericht in Saargemünd in gleicher Eigenschaft an das Landgericht in Colmar, 8. den Amtsrichter Lanzberg vom Amtsgerichte in St. Avold in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht in Vic, 9. den Amtsrichter von Dechend vom Amtsgericht in Masmünster in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht Truchtersheim zu versetzen.

Der König hat geruht: dem Kreisgerichts-Direktor z. D. Schotte in Seehausen i. A. den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen und der Wahl des Oberlehrers an der königlichen Realschule in Berlin, Professors Dr. Bernhard Georg Schwalbe, zum Direktor der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Vom Landtage.

31. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 8. Januar. 11 Uhr. Am Ministertisch **Hofmann** und Bitter mit mehreren Kommissarien.

Präsident v. Köller theilt dem Hause mit, daß die Mandate des zum Landrath ernannten Abg. Grafen Bethusy-Huc und des zum Ober-Regierungsrath beförderten Abg. v. Heppe erledigt sind und daß wegen der Ersatzwahlen das Erforderliche eingeleitet ist. Der Abg. Miquel ist aus der Kommission für die Eisenbahngesetze, der Abg. Hänel aus der Budgetkommission ausgeschieden.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Etats des Ministeriums für Handel und Gewerbe ein, der Minister Hofmann einige Bemerkungen nur deshalb voranschickt, um den Umfang und die Bedeutung der Geschäfte des neuen Ministeriums mancherlei irrigen Auffassungen gegenüber festzustellen. Man ging bei seiner Bildung davon aus, daß gegenüber der ausgedehnten Kompetenz der Reichsgesetzgebung für eine selbstständige preußische Handelspolitik kein Raum mehr sei und die Thätigkeit der preußischen Verwaltung hauptsächlich darin zu bestehen habe, der Reichsgesetzgebung bei Ausarbeitung und Ausführung ihrer Arbeiten behilflich zu sein. Daraus ist aber keineswegs der Schluß zu ziehen, daß das neue Ministerium nur eine untergeordnete Thätigkeit zu erfüllen habe, seine Hauptthätigkeit aber durch die Reichsorgane absorbirt werde. In letzter Beziehung ist das gerade das Gegentheil der Fall. Je lebhafter die handelspolitische Aktion des Reiches, sei es auf dem Wege der autonomen Gesetzgebung oder auf dem der Handelsverträge, sich gestaltet, um so mehr wird die Mitwirkung der preußischen Staatsregierung und insbesondere des Ministeriums für Handel und Gewerbe in Anspruch genommen. Daß Preußen an der Vorbereitung der Reichsgesetze hervorragenden Antheil nimmt und ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale wirft, entspricht nicht allein seiner Stellung als leitende Macht im Reiche, sondern ist auch wirthschaftlich gerechtfertigt, weil in Preußen sämmtliche wirthschaftliche Interessen so vollständig vertreten sind, wie in keinem andern deutschen Staat. Seine Verwaltung soll ihre Hilfsmittel und Quellen dem Reiche unmittelbar zugänglich und so noch nutzbringender machen. Dadurch ist die Stellung für Preußen gewahrt, so daß die Thätigkeit des Handelsministeriums durchaus nicht als eine untergeordnete, den übrigen Ministerien nicht ebenbürtige erscheint. Der Minister führt dies nur deshalb an, damit das Haus erkenne, daß es nicht recht wäre, das Ministerium für Handel und Gewerbe stiefmütterlich zu behandeln. Er bittet die Forderung für einen Kanzleivorsteher im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit anzunehmen, da sich nach Trennung des Ministeriums in ein solches für öffentliche Arbeiten und ein solches für Handel und Gewerbe für die seinem Ressort unterstellten Beamten die Gehalts- und Anciennetätsverhältnisse verschlechtert haben und ihm durch die zwischen dem Durchschnitts- und Anfangsgehalt des neuen Beamten bestehende Differenz wenigstens einigermaßen die Möglichkeit der Ausgleichung gegeben ist.

Bei Kap. 7 der Ausgaben beantragt die Budget-Kommission: 1) Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Stelle des Kanzleidirektors mit 4200 M. zu streichen, dagegen für die übrigen Bureaubeamten 600 M. zuzusetzen und diesen Betrag als „künftig wegfallend" nachzuweisen, und 2) die Funktionszulage von 1200 M. für den Zentralbüreauvorsteher zu streichen, dagegen 600 M. „für die Leitung der Kanzleigeschäfte" zuzusetzen.

Abg. Seyffardt (Crefeld) beantragt eine Abänderung des Gesetzes vom 18. März 1868 über die ausschließliche Benutzung der Schlachthäuser, indem er die Möglichkeit der Umgehung des Gesetzes und die Schädlichkeit der Konkurrenz des auswärts geschlachteten und nach Orten mit Schlachtzwang eingeführten Viehes mit dem an Ort und Stelle geschlachteten betont.

Minister Hofmann: Diese Uebelstände sind bereits Gegenstand der Erörterung seitens der Regierung gewesen und wird bereits ein Entwurf zur Abänderung des Gesetzes ausgearbeitet, der zur Zeit noch der kommissarischen Berathung unterliegt, möglicherweise aber noch in dieser Session an das Haus gelangen wird.

Abg. Kropp (Hannover) schließt sich den Ausführungen Seyffardts an mit besonderer Rücksichtnahme auf die Trichinengefahr, der gegenüber er die in den verschiedenen Landestheilen verschiedenen Verordnungen für unthunlich hält und allgemeine obligatorische Trichinenschau empfiehlt.

Bei der Abstimmung wird der erste Antrag, die Streichung der Stelle des Kanzleidirektors, von dem namentlich auf der linken Seite schwach besetzten Hause abgelehnt, der zweite angenommen.

Bei Kapitel 68, Titel 3: Gewerberäthe und Fabrik-Inspektoren beklagt Abg. Franz die Ungenauigkeit der Unfallstatistik, da es an einer Verpflichtung zur Anzeige fehlt und den Fabrikinspektoren nur die Fälle mit tödtlichem Ausgang bekannt werden. Wie kommt es ferner, daß ein Fabrikinspektor im Nebenamt Generalsekretär eines Provinzial-Gewerbevereins sei, eine Stellung, welche ihn leicht in Konflikt mit seinen Berufspflichten bringen könne; überhaupt sei es mißlich, wenn ein Fabrikinspektor noch ein Nebenamt bekleide; die vielfachen Reisen und die zu erstattenden Berichte und Gutachten lassen ihm wenig Zeit dazu. Schließlich bittet er den Minister, die Verfügung, in der er die Gewerberäthe anweist, die Staatsanstalten keiner förmlichen Revision zu unterziehen, sondern sich nach vorgängiger Anzeige und Verständigung mit den Leitern derselben von der Ausführung der vorgeschriebenen Maßregeln zu überzeugen, einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, da sie in sozialer Beziehung höchst bedenklich und gesetzlich nicht zulässig sei, weil das Gesetz zwischen Staats- und Privatanstalten keinen Unterschied mache.

Minister Hofmann: Von der hohen Aufgabe, welche die Gewerberäthe auf sozialpolitischem Gebiete haben, bin ich ebenso tief durchdrungen, wie der Vorredner; wir sind lebhaft damit beschäftigt, die Anzeigepflicht gesetzlich einzuführen. Wenn dem Fabrikinspektor in Königsberg gestattet worden ist, das Generalsekretariat des Provinzial-Gewerbevereins zu übernehmen, so geschah dies in der Erwägung, daß dies Nebenamt mit seinem Hauptamt in naher Verbindung steht, und daß die Entwickelung der Industrie dadurch gefördert werden könne. Sollte eine Kollision der Berufspflichten mit der Thätigkeit im Nebenamt sich herausstellen, so würde natürlich die ertheilte Genehmigung zurückgezogen werden. Was die Instruktion wegen der Revision von Staats-Betriebsanstalten angeht, so ist im Gesetz nicht bestimmt, daß nur die Fabrikinspektoren die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften der Gewerbeordnung haben; die Polizeibehörde kann damit beauftragt werden. Die Leiter der Staatsanstalten haben schon als Staatsdiener die Verpflichtung, alle Vorschriften der Gewerbeordnung auszuführen und die Fabrikinspektoren treten ihnen bei dieser Aufgabe zur Seite, aber nicht gegenüber, als wenn sie ein anderes Interesse hätten. Es genügt in Staatsanstalten, daß sich die Fabrikinspektoren von Zeit zu Zeit überzeugen, daß die vorgeschriebenen Maßregeln getroffen sind; gesetzwidrig ist also die Verfügung nicht.

Abg. Franz wünscht jede Beschäftigung der Fabrikinspektoren im Nebenamt ausgeschlossen zu sehen und kann es nicht billigen, daß in Bezug auf die Staatsanstalten die Aufsichtsbefugniß der Fabrikinspektoren eingeschränkt werde; die Leiter von Staatsetablissements gäben dafür keinen genügenden Ersatz, weil sie die Vertreter des fiskalischen Interesses seien.

Es folgt der Etat der Staatsarchive.

Abg. Schmidt (Stettin): Als der jetzige Direktor der Archive sein Amt antrat, gab er sein Programm dahin ab, daß die Archive der Forschung zugänglicher gemacht werden sollten. Man hat die Archivverwaltung beschuldigt, daß die Benutzung archivalischer Quellen nur einigen Günstlingen des Herrn Direktors v. Sybel gestattet werde; daß die Archivbeamten sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigen und die Ordnungsarbeiten vollständig ruhen lassen, trotzdem das Regulativ von 1867 vorschreibe, daß die Beamten fünf Stunden ausschließlich dieser Amtsthätigkeit zuwenden sollten. Redner hält diese Vorwürfe großen Theils nach seinen Erfahrungen für ungerechtfertigt und will dem Direktor nur Gelegenheit zu ihrer Widerlegung geben, da sie auch in die preußischen Jahrbücher übergegangen sind.

Kommissarius v. Sybel: Die schwere Anklage, welche der Vorredner andeutete, ist ohne jeden Beweis erhoben worden. Der Professor Grimm in Wiesbaden hat mehrmals Urkunden aus dem Idsteiner Archiv verlangt, die ihm aber nicht gegeben werden konnten, weil sie bereits in den Händen eines anderen Benutzers waren, der zufällig ein Archivbeamter war. Um möglichst entgegen zu kommen, verfügte ich, daß Dokumente nach vier Wochen zurückgegeben werden sollen, um einem Andern wieder auf vier Wochen gegeben zu werden. Aber auch damit war Dr. Grimm nicht zufrieden. Die Ordnungsarbeiten ruhen nicht, sondern werden eifriger betrieben, als jemals zuvor. Die Beamten sollen ihre Dienststunden auf die Ordnungsarbeiten verwenden, die wissenschaftlichen Studien aber außerhalb des Dienstes vornehmen. Davon wird nur dann eine Ausnahme gemacht, wenn die wissenschaftliche Arbeit die Ordnungsarbeiten befördert. Dr. Grimm tadelte dies in einem Zeitungsartikel und meinte, die Archivbeamten sollten überhaupt keine wissenschaftlichen Arbeiten vornehmen. Man braucht dies nur auszusprechen, um die Absurdität eines solchen Verlangens zu erkennen. Eine Verfügung in dem Sinne würde alle wissenschaftlichen Männer von diesen Aemtern fern halten und man wäre bald auf Militäranwärter angewiesen. Was die Zugänglichkeit der Archive betrifft, so sind in den Jahren 1876—79, während meiner Amtsdauer über 3000 Besucher zugelassen worden, nur 5 Gesuche wurden ablehnend beantwortet.

Abg. Bachem bemängelt es, daß die vor mehreren Jahren bewilligten 18,000 Mark für Publikationen aus den Archiven nicht dem Wunsche der Mehrheit des Hauses entsprechend verwendet seien; der Abgeordnete von Heereman habe damals, ohne Widerspruch zu finden, gesagt, diese Gelder sollten zur Herausgabe von Regesten und Quellenmaterialien verwendet werden, dies sei die stillschweigende Bedingung der Bewilligung gewesen, und dies allein könne die Aufgabe der Archiv-Verwaltung sein. Gleich die erste Publikation: „Lehmann: Preußen und die katholische Kirche bis 1740" ist aber ganz im Geiste der Sybel'schen Schule geschrieben. Da die Persönlichkeit des Direktors mitten im lebhaftesten Parteigetriebe gestanden hat, so haben die von ihm gewählten Mitarbeiter im Punkte der Objektivität die Vermuthung gegen sich. Redner beantragt deshalb: Das Abgeordnetenhauses möge die Erwartung aussprechen, daß die für Publikationen aus Stavtsarchiven bestimmten Fonds lediglich zur Herausgabe von Quellen-Material und Regesten verwendet werden.

Abg. Lieber trägt die Einzelheiten der den Beschwerden des Prof. Grimm zu Grunde liegenden Vorgänge vor und meint, daß dieser ganz im Rechte gewesen sei. Den vollkommen sachgemäßen Bescheid des Direktors v. Sybel habe die Archiv-Verwaltung in Idstein dem Professor Grimm nicht so mitgetheilt, daß er daraus ersehen konnte, daß ihm nun die Benutzung wieder auf die Dauer freistehen sollte. Die Publikationen von Max Lehmann, welche durch den Styl ganz das v. Sybel'sche Gepräge hätten, seien ein Anfang der Quellenvergiftung der Geschichte.

Regierungs-Kommissar Direktor v. Sybel hebt noch einmal hervor, daß man den Archivbeamten die Urkunden nicht sofort wegnehmen konnte, als Prof. Grimm sie verlangte. In Idstein sei seit 1875 eine ganz enorme Arbeitslast im Registriren bewältigt worden.

Abg. v. Cuny: Die nvtionalliberale Fraktion, welche als relative Majorität des Hauses 1876 die Fonds für die Urkundenpublikation bewilligte, hat an eine Beschränkung im Sinne des Abg. Bachem nicht gedacht und wird der von ihm vorgeschlagenen Resolution nicht zustimmen, weil sie darin ein Mißtrauensvotum gegen alle patriotische Geschichtsschreibung sieht. (Unruhe im Zentrum.) Die historische Einleitung in dem Max Lehmannschen Werke ist durchaus nothwendig, um das Buch für das größere gebildete Publikum genießbar zu machen. Der Stil ist der Ranke's, dem man zu große Objektivität vorwirft. (Abg. Windthorst: Das ist kein Vorwurf.) Ich erhebe auch diesen Vorwurf nicht. (Abg. Windthorst: Dann bin ich sehr zufrieden! — Heiterkeit.) Der Verfasser rühmt nur die Politik der Duldung in religiösen Dingen, welche die Hohenzollern zuerst in Deutschland eingeführt und durchgeführt haben. (Abg. Windthorst: bis 1871.) Das Buch umfaßt vorläufig nur die Zeit bis 1740 (Heiterkeit) und kann nur zur Hebung des patriotischen Sinnes beitragen.

Abg. Schmidt (Stettin): Selbst eine russische Zensurbehörde würde nicht Werke wissenschaftlichen Charakters einer solchen Einschränkung unterwerfen, wie der Abg. Bachem sie wünscht. Ehe Sie seine Resolution annehmen, empfehle ich, lieber eine Zensurbehörde für Preußen einzuführen. Selbst Zentrumsmitglieder würden im Zensur-Kollegium nicht die Anschauungen Bachems theilen. (Sehr richtig!)

Direktor v. Sybel: Die den Publikationen beigegebenen Erläuterungen sind für den Gebrauch des größeren Publikums und auch der Gelehrten durchaus nothwendig. Wir würden uns vor der ganzen gelehrten Welt prostituiren, wollten wir bloß den unverständlichen Wust diplomatischer Aktenstücke, Briefe, Korrespondenzen ohne die in ganz Europa üblichen Erklärungen publiziren. Die Lehmannschen Erläuterungen enthalten nur knappe Exzerpte; daß der subjektive Standpunkt sich im Styl verräth, ist unvermeidlich. Soll es denn aber im 19. Jahrhundert nicht einmal erlaubt sein, die Politik der religiösen Duldung zu loben? Ich bitte, die Resolution abzulehnen.

Abg. Petri meint, daß sein Freund Grimm sich von persönlicher Mißstimmung zu weit habe fortreißen lassen, und daß die Archivverwaltung ihm gegenüber im Recht gewesen sei.

Abg. Gneist hält ebenfalls die wissenschaftlichen Erläuterungen der Publikationen für nöthig; tüchtige Ordnungsarbeiten könnten nur von tüchtigen wissenschaftlichen Arbeitern und tüchtige wissenschaftliche Arbeiten nur auf Grund tüchtiger Ordnungsarbeiten gemacht werden. Ob eine Quellenvergiftung stattgefunden habe, darüber müsse ein anderes Forum entscheiden als dieses Haus.

Abg. Bachem: Die Majorität von 1876 wollte nicht, wie heute einige Nationalliberale, aus einer technischen Frage eine Parteifrage machen. Daß wir ein Mißtrauensvotum gegen jede patriotische Geschichtsschreibung aussprechen wollen, ist eine Beleidigung, die ich zurückweisen muß. Das Lehmann'sche Buch hat einen gegen die Katholiken durchaus gehässigen Charakter, er nennt sie nur Papisten und bedient sich des Wörterbuchs des kirchenpolitischen Konflikts. Er lobt an Gelehrten und Staatsmänner einen religiösen Indifferentismus, der seine Zeitgenossen sogar im Zweifel darüber ließ, zu welcher Konfession sie gehörten. (Rufe links: Sehr gut!) Wir wollen nicht, daß diese v. Sybel'sche Art der Geschichtsschreibung durch Unterstützung aus Staatsmitteln monopolisirt werde.

Abg. v. Minnigerode: Die Perspektive, welche die Details des Falles mit dem Prof. Grimm eröffnen, ist zwar nicht erfreulich. Ich sehe indessen diese Angelegenheit nur als einen Zwischenfall an, der auf die Ungeschicklichkeit einzelner Persönlichkeiten zurückzuführen ist. Vorausgesetzt muß aber werden, daß die allgemeine Zugänglichkeit der Archive dauernd gesichert bleibt und ihre amtlichen Publikationen sich so objektiv wie möglich halten, und daß ein äußerst delikater Gebrauch von der Machtvollkommenheit gemacht wird, die naturgemäß in der Hand der Archivare und des Direktors liegt, zumal wenn eine so prononzirte Parteipersönlichkeit an der Spitze des Ganzen steht, wie jetzt. (Widerspruch links. Sehr richtig! im Zentrum.) Unter dieser Voraussetzung haben wir augenblicklich keine zwingende Veranlassung zu einer so restringirenden Resolution und werden diese ablehnen; wir würden es aufs Aeußerste bedauern, zu einer solchen Konsequenz gedrängt zu werden.

Abg. Windthorst: Der Fall Grimm beweist, daß bei der Benutzung der Archive die Archivbeamten vor anderen Gelehrten bevorzugt werden. Ich will weitere ähnliche Beschwerden nicht erörtern. Viel wichtiger ist aber die durch die Resolution Bachem angeregte Frage. Wir freuen uns des durch die Eröffnung der Archive in die Vergangenheit möglich gewordenen Blickes, wir wollen aber eine objektive Geschichtsschreibung und deshalb vor allem eine objektive Darlegung der Quellen. Ich werfe die ketzerische Frage auf: Was ist patriotische Geschichtsschreibung? Eine solche giebt es gar nicht. Geschichte ist die Darlegung der vergangenen Thatsachen, die vor allem wahr sein muß und die einen patriotischen Gegenstand, z. B. die Freiheitskriege, behandeln kann. Thut man aber zu der objektiven Darlegung seinen subjektiven Patriotismus ohne Maß hinzu, so kommt man leicht dazu, die Geschichte auf Kosten der Wahrheit zu färben, wozu man bei dem Abg. Gneist in die Schule gehen kann. Herr Lehmann hat nicht nur den Zusammenhang der produzirten Urkunden dargelegt, sondern hat eine Geschichte jener Zeit geschrieben und als Belege unvollständige Urkunden angehängt. Das darf ein Archivar in einer amtlichen auf Staatskosten erscheinenden Publikation nicht thun. Wir wollen aber nicht, wie wir im Begriff sind zu thun, mit Staatsgeldern eine offizielle Geschichtsschreiberzunft gründen. Diese Gefahr ist namentlich sehr stark, wenn ein prononzirter Parteimann wie jetzt an der Spitze der Archivverwaltung steht; die Regierung hätte ihn bei seiner Anstellung veranlassen müssen, aus dem Parteikampfe zu scheiden. (Rufe: Einen Klerikalen! Simultan!) Beweisen Sie mir durch die That das Gegentheil. Nach der Erklärung des Abg. v. Minnigerode gelangt ja unsere Resolution nicht zur Annahme, aber die Antragsteller haben sich doch ein großes Verdienst erworben. Denn es steht jetzt fest, daß auch die konservative Partei eine parteiische Geschichtsschreiberzunft auf Kosten des Staates nicht erziehen will und daß nach ihrer Meinung in einem paritätischen Staate auch die archivalischen Quellenpublikationen paritätisch sein sollen. Bei dieser Archivverwaltung haben wir auch keine Sicherheit dafür, daß alle bezüglichen Urkunden aufgenommen und daß nicht die bedenklichen weggelassen sind. Als Beispiel erinnere ich an den literarischen Streit des Prof. v. Sybel mit dem Professor Hüffer in Bonn.

Regierungskommissar v. Sybel: Das Lehmann'sche Buch entspricht genau den Anforderungen des Vorredners, es stellt einen patriotischen Gegenstand wahrheits- und urkundengemäß dar. Ich muß jegliche Insinuation, als seien die beigebrachten Urkunden mala fide unvollständig oder nicht korrekt, auf das Entschiedenste zurückweisen. Mit Mühe sind diese Urkunden aus allen Theilen des Archivs zu-

sammengebracht, kein Mensch hat jetzt von weiteren Kenntniß und wir sind bereit, jedem Kritiker, der an der korrekten Wiedergabe einer Urkunde zweifelt, das Original zur Kontrolle vorzulegen. Ich wundere mich, daß Sie jetzt den Ausdruck Papisten, der dem beigebrachten Quellenmaterial entnommen ist, als eine Art Injurie betrachten; ich glaubte, es wäre für Sie die höchste Ehre. Auf den Fall Hüffer kann ich hier als Regierungskommissar nicht eingehen.

Abg. Petri: Die Angriffe haben wohl mehr dem Präsidenten des deutschen Vereins als dem Direktor der Staatsarchive gegolten. Der Vorwurf einer parteiischen Verwaltung der Staatsarchive ist nach meiner Erfahrung unbegründet. Durch meine Vermittelung hat der Direktor von Sybel einem guten katholischen Gelehrten nicht nur die für einen bestimmten Zweck gewünschten Urkunden gewährt, sondern auch spontan für denselben Nachforschungen nach weiterem Material anstellen lassen.

Abg. Bachem: Da der Direktor der Staatsarchive, der leider untrennbar ist von dem Präsidenten des Deutschen Vereins, vom Abg. v. Minnigerode bereits die erste Verwarnung erhalten hat, ziehe ich meine Resolution zurück.

Abg. Petri nimmt dieselbe wieder auf.

Abg. Windthorst: Es existirt keine Resolution Bachem mehr, sondern nur eine Resolution Petri.

Darauf wird die Position mit allen Stimmen gegen die des Zentrums bewilligt, dagegen die Resolution einstimmig abgelehnt.

Beim Titel 10 kommt Abg. Lieber nochmals anf den Fall Grimm zurück, ist aber bei der großen Unruhe des Hauses weder auf der Journalistentribüne noch am Regierungstisch verständlich, so daß der Kommissarius v. Sybel erklärt, nicht antworten zu können, da er nichts verstanden habe.

Abg. Reichensperger (Köln) bedauert, daß bei den knappen für archivalische Zwecke verfügbaren Mitteln so kostspielige und nicht über jeden Zweifel an ihrem thatsächlichen Werth erhabene Experimente gemacht werden, wie es die photographische Nachbildung der Urkunden deutscher Kaiser, die der Archivdirektor angeordnet, ist.

Direktor v. Sybel: In den letzten Jahren ist an den Fonds für Publikationen mehrfach gespart worden, so daß die Kosten der vom Vorredner bezeichneten Publikation davon bestritten werden konnten. Das Unternehmen ist seit langen Jahren in Anregung gebracht worden im Interesse der Diplomatik, namentlich von den Direktoren der historischen Seminare an den deutschen Universitäten, die ihren Schülern den Anblick der Originale ermöglichen wollen.

Die Position wird genehmigt, ebenso die übrigen Positionen.

Damit ist der Etat der Staatsarchive erledigt.

Die Etats des Abgeordneten- und Herrenhauses werden ohne Debatte erledigt. Auf den Antrag des Präsidiums wird dem Bureau-Direktor, dessen unermüdlichen Eifer und große Sorgfalt der Berichterstatter rühmend hervorhebt, eine Gehaltszulage von 1500 Mark bewilligt, eine Zulage von 300 Mark für den Haus-Inspektor genehmigt und ein ständiger Hülfsarbeiter neu eingestellt. Der Bureaudirektor des Herrenhauses erhält die gleiche Zulage wie der des Abgeordnetenhauses.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Besteuerung der Wanderlager und Etat.)

Politische Uebersicht.

Posen, 9. Januar.

Ueber den Stand der von den hessischen Agnaten angestrengten beiden Hauptprozesse (die „N. Allg. Ztg." bezeichnete neulich die darüber verbreiteten Mittheilungen als nach vielen Richtungen auf Entstellung beruhend) macht die „Voss. Ztg." folgende Angaben: Der erste dieser beiden Prozesse, betreffend die im Jahre 1831 der Hofverwaltung des Kurfürsten vorbehaltenen Schlösser, Parks, Gebäude, darunter die Bildergallerie, die Wilhelmshöhe ꝛc., ist seitens des früheren Kreisgerichts zu Kassel zum größten Theil zu Gunsten der Agnaten entschieden. Die Entscheidung erkennt das kurfürstliche Fideikommiß als ein von den Ereignissen des Jahres 1866 unberührt gebliebenes Privatfamiliengut des hessischen Fürstenhauses an. Beide Theile haben jedoch appellirt. In dem zweiten Prozeß, welcher den kurfürstlichen Hausschatz, d. h. das Fideikommiß-Kapitalvermögen des Kurhauses betrifft, hat das frühere kasseller Kreisgericht die Klage nur so weit zurückgewiesen, als über die Revenuen des Hausschatzes im Betrage von 202,240 Thalern durch den Vertrag zwischen der Krone Preußen und dem Landgrafen Friedrich von Hessen vom 26. Mai 1867 verfügt ist, im Uebrigen aber die Forderungen der Kläger anerkannt, da auch der Hausschatz Privat-Familienfideikommiß-Vermögen des hessischen Fürstenhauses sei. Auch dieser Prozeß schwebt in der Appellationsinstanz.

Gutem Vernehmen nach wird von jenen Reichstagsabgeordneten, die dem nautischen Verein als Mitglieder angehörten, bei Berathung des Marine-Etats ein Antrag eingebracht werden, welcher die Revision einiger Paragraphen der Seemanns-Ordnung verlangt. Eine dieser Amendirungen fordert die Abschaffung jenes Uebelstandes, daß sich Schiffsleute zum Dienst auf der Flotte anmustern lassen, die dann beim Auslaufen der Schiffe sich als krank anmelden und den Dienst einstellen. Die Paragraphen 48 und 49 der Seemanns-Ordnung verpflichten die Rheder, die Kur-, Verpflegungs- und Rückbeförderungskosten, sowie die Heuer (den Lohn) zu tragen, weshalb vorgeschlagen wird, daß jeder Schiffsmann bei der Anmusterung den gerichtsärztlichen Nachweis zu führen hat, daß er völlig gesund und befähigt für seinen Beruf ist.

Wie die „Germania" mittheilt, ist das kürzlich erwähnte Schreiben des Papstes an den früheren Erzbischof von Köln nicht am 24. Dezember vorigen Jahres, sondern am 24. Dezember 1878 geschrieben und von der „Germania" in der Nr. 1 ihres vorigen Jahrganges veröffentlicht worden. Wir fanden es in mehreren berliner Blättern. Auch der ultramontane „Kuryer Poznanski" hat das erwähnte Schreiben in gutem Glauben nachgedruckt. Wir wissen nicht, ob hier eine absichtliche Mystifikation vorliegt, noch was mit einer solchen bezweckt werden sollte.

Die „République Française" spricht einen lebhaften Tadel gegen Deutschland aus, weil dies den berliner Vertrag und die europäischen Interessen überhaupt dadurch verletze, daß es die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens wegen der Privatinteressen der rumänischen Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft verzögerte. Frankreich und England seien bisher in Uebereinstimmung mit Deutschland vorgegangen; wenn aber Deutschland fortfahre, Interessen privater und internationaler Natur miteinander zu vermischen, so würden diese beiden Staaten gezwungen sein, in dieser Angelegenheit selbstständig ohne Deutschland ihre Entschließungen zu treffen.

In Dublin herrscht große Aufregung wegen der im Westen Irlands ausgebrochenen Unruhen. Letztere entstanden durch Aussetzung von Pächtern, welche auf den Gütern eines Herrn Kirvan in Farraroe, einer überaus unfruchtbaren Gegend, 30km westlich von Galway an der Connemara-Küste, vorgenommen wurde. Die Polizisten, welche die mit der Aussetzung betrauten Beamten beschützten, wurden aufs Leidenschaftlichste von der nach Hunderten zählenden Volksmenge angegriffen und waren schließlich genöthigt, einen Angriff mit dem Bayonnet zu machen. Mehrere Leute wurden schwer verwundet. Die ganze Gegend soll sich im Zustande des Aufruhrs befinden und es werden weitere Ausschreitungen befürchtet. Die Behörden haben größere Abtheilungen Polizeimannschaft abgeschickt, um den ganzen Bezirk zu besetzen; alle Städte im Westen sollen Verstärkungen erhalten, Nach einem Bericht des Freemann's Journal ist die Polizei derart erbittert worden, daß sie vier Schüsse auf das Volk — allerdings über dessen Köpfe hin — abgegeben hat. Die Weiber sollen, wie bei der berühmten Vertheidigung von Limerick, die gefährlichsten Gegner gewesen sein. Der Kampf dauerte eine Zeit lang mit wechselnden Erfolgen. Erst machte das Volk den Versuch, die Vollstreckungsbeamten zu ergreifen und ihnen die gerichtlichen Papiere zu entreißen, was ihm denn auch gelang; nach einem heftigen Kampfe aber bemächtigte die Polizei sich der Papiere wieder. Hierauf wollten die Beamten die Aussetzung vornehmen, wurden jedoch von ihren Beschützern getrennt und schrecklich geprügelt. Viele Polizisten trugen Verwundungen am Kopf und im Gesicht davon.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, den 8. Januar.

— Eine unterm 7. d. ergangene Allerhöchste Ordre bestimmt, daß die Post- und Telegraphen-Verwaltungsgeschäfte für Charlottenburg und Westend zum 1. April von der kaiserl. Ober-Postdirektion in Potsdam auf diejenige in Berlin übergehen.

— In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 29 und 30 des Ausführungsgesetzes vom 10. März v. J. zum Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878 ist die Einziehung der Gerichtskosten, so wie deren Niederschlagung wegen Armuth des Schuldners auf das Finanzressort übergegangen. Dem zufolge sind nach einem Zirkularerlaß des Ministers des Innern vom 30. November v. J. Gesuche, bei denen es sich um die Niederschlagung von Transport- und Detentionskosten, sei es von solchen allein oder zugleich auch von Gerichtskosten, wegen Erwerbsunfähigkeit und Armuth handelt, so wie Berichte über solche Gesuche fernerhin nicht mehr an den Minister des Innern, sondern stets an den Finanzminister und den Minister des Innern zu richten. In Fällen, wo es sich um die Begnadigung eines Verurtheilten wegen ihm durch ein Strafurtheil auferlegter Gerichts- und Detentions- ꝛc. Kosten handelt, ist wie bisher zu verfahren, da in dieser Beziehung eine Aenderung der Ressortverhältnisse nicht stattgefunden hat.

Newyork, 19. Dezember. [Die Ovationsreise General Grant's vom Westen nach dem Osten] — deren Ausführung als ein Theil des Planes der Partei für eine dritte Kandidatur Herrn Grant's angesehen wird — hat ihren gedeihlichen Fortgang genommen, in welchem der Empfang des „National-Helden" in Chicago und in Pittsburg hervorragende Stationen bildeten. Als bezeichnend für den Geist dieser Agitation im Interesse des „Grant Booms" ist zu erwähnen, daß sich die Demokraten ebenso eifrig in der Betheiligung daran zeigen, wie die Republikaner, was namentlich in Chicago der Fall war. In Pittsburg, dem großen Mittelpunkt der Kohlen- und Eisenindustrie Pennsylvaniens, hatten die Verehrer Grant's den emeritirten greisen Supreme Court Richter Agnew zu ihrem Mundstück auserlesen, und die Art und Weise, in welcher dieser den gefeierten Weltumsegler begrüßte, ist charakteristisch genug, um einige wörtliche Anführungen aus der Rede zu rechtfertigen. Ex-Richter Agnew sagte:

„Mein Herr! Sie sind nicht einer Krankheit oder Gefahr oder einem Unglücksfall zur Beute geworden, noch haben Sie einen gebrochenen oder geschwächten Körper heimgebracht. Da Sie so aufrecht und fest dastehen, hat sicherlich eine Macht dort oben Sie geleitet und ihre Schritte bewacht und fortwährend über Sie und um Sie einen Schild und eine schützende Rüstung gehalten, wie kein Sterblicher sie gehandhabt haben konnte. Mein Herr! Der Gott der Nationen allein konnte so ein begünstigstes Leben schützen und erhalten für irgend einen seiner eigenen weisen Zwecke. Welches dieser Zweck ist, ist jetzt noch unerforschlich und ihm allein bekannt. Aber daß er zur Wohlfahrt und Ehre dieser Nation ausschlagen werde, dies wollen wir alle wünschen und hoffen.

Wir werden uns jetzt nur Seiner überwachenden Fürsorge durch Ihre wohlbehaltene Rückkehr bewußt, unberührt und ungetrübt durch die höchsten Ehrenbezeugungen, die je auf einen sterblichen Menschen gehäuft worden sind. Auch würde ich nicht versuchen, den Schleier wegzuziehen, selbst wenn Visionen einer blendenden Zukunft für diese Nation und für Sie meine Augen mit prophetischem Lichte erfüllten!"

Diese und ähnliche Reden, denen Herr Grant auf seinem Heimzuge begegnete, erinnern zu deutlich an die besten Zeiten antiken und modernen Zäsarenthums, um eines weiteren Kommentares zu bedürfen. Doch ist zur Ehrenrettung der Masse des amerikanischen Volkes nicht zu vergessen, daß solche Zeichen des Verfalles republikanischer Gesinnung und der wachsenden Geltung von Persönlichkeiten nicht aus den Reihen des Volkes kommen, sondern zur Zeit nur der Ausdruck von Minoritäten sind, während jenes sich schweigend seine Entscheidung vorbehält. Es bestätigt sich übrigens, daß das Programm der dritten Terminpartei insoweit eine Aenderung erlitten hat, als General Grant's Ovationszug vor der Hand sich nicht nach Newyork ausdehnen, sondern in Philadelphia sein Ende erreichen wird. Der weitere Plan soll dahin gehen, daß Grant bis zum Frühjahr eine weitere Reise nach Mexiko und den Antillen unternehmen und erst zur Zeit der National-Konvention der Parteien die Szene im Osten wieder betreten werde. In Philadelphia übertraf der am Dienstag erfolgte Empfang Grant's alles Vorhergegangene. Dichtgedrängte Massen in den Straßen, die der vom Mayor der Stadt und anderen Prominenzen Eingeholte durchfuhr, Triumphbogen, Fahnen, Inschriften und Beleuchtung der öffentlichen Gebäude und der Stadt am Abend gestalteten den Empfang des Gefeierten in der Stadt der Bruderliebe zum Einzug eines Triumphators.

Die Bedeutung der Grant-Agitation wird auch von dem besonneneren Theile der republikanischen Partei nichts weniger als gering angeschlagen, und erwägt dieser den moralischen Zwang, welcher von dieser Agitation voraussichtlich im nächsten Jahre auf die republikanische National-Konvention zu erwarten steht, schon jetzt in vollem Maße. Auch die Beschlüsse, welche am Mittwoch der republikanische National-Ausschuß in Washington faßte, sind als Fortschritte im Interesse der Grant-Bewegung zu verzeichnen. Zum Präsidenten des Ausschusses, welchem die weitere Organisation der nächsten National-Konvention obliegt, wurde Senator Cameron jun., ein entschiedener Grant-Mann, gewählt, und als Ort für die Konvention siegte Chicago über die übrigen Vorschläge. Beides wird als eine Niederlage für den hervorragenden Präsidentschafts-Kandidaten des Ostens, Senator Blaine von Maine, betrachtet.

Unter den Plänen zur Förderung ihrer Interessen in dem Präsidentschafts-Wahlkampfe des nächsten Jahres, welche der republikanischen Partei — ob mit Recht oder Unrecht, wird die Zukunft lehren — in die Schuhe geschoben werden, erregt einer für die nächste Legislatur-Sitzung von Newyork angeblich in Aussicht genommener besondere Aufmerksamkeit, und zwar mit Recht, weil, allem Anschein nach, dessen Ausführung kein wesentliches Hinderniß im Wege stehen würde. Von Führern der republikanischen Partei im Staate Newyork — die persönliche Urheberschaft hat sich bisher der Oeffentlichkeit entzogen — soll die Einbringung einer Bill in der nächsten Legislatur — die mit dem Neujahr zusammentritt — beabsichtigt werden, durch welche das gesetzlich bestehende Verfahren für die Wahl der Präsidentschafts-Elektoren durch direkte, vom Volk abgegebene Stimmzettel aufgehoben, und die Wahl der Elektoren, einer längst abgeschafften Einrichtung gemäß, der Legislatur zurückgegeben werden würde. Welche Aussichten auf Erfolg eine Bill dieser Art haben würde, läßt sich leicht ermessen, wenn wir erwähnen, daß in der nächsten Legislatur die Republikaner in beiden Häusern derselben eine beträchtliche Majorität haben werden, und auch, wie bekannt, das Amt des Gouverneurs — dem die Entscheidung über die Gesetzeskraft der Bill obliegen würde — mit dem 1. Januar k. J. in die Hände eines Republikaners — Cornell — übergehen wird. Weder nach der Konstitution des Staates, noch der der Vereinigten Staaten würde einem solchen indirekten Wahlmodus der Präsidentschafts-Elektoren ein gesetzliches Hinderniß im Wege stehen. (N. Y. H.-Ztg.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 9. Januar.

— [Verbot von polnisch-sozialistischen Schriften.] Der „Reichsanzeiger" bringt heute eine Bekanntmachung des Reichskanzleramts vom 7. Januar folgenden Inhalts: Nachdem durch die Bekanntmachung des königl. preußischen Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 12. November v. J. („Reichs-Anzeiger" Nr. 268) die Nummer 1 des I. Jahrgangs der in Genf erscheinenden periodischen Druckschrift „Równość (Egalité) Czasopismo socyalistyczne, sowie die Nummer 1 des I. Jahrgangs der in Genf erscheinenden periodischen Druckschrift: „Bulletin de la Revue socialiste polonaise Równość (Egalité)" verboten worden sind, wird auf Grund des § 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die fernere Verbreitung der Blätter „Równość (Egalité) Czasopismo socyjalistyczne" und „Bulletin de la Revue socialiste polonaise Równość (Egalité)" im Reichsgebiete hierdurch verboten.

r. **Eine kirchliche Erinnerungsfeier.** Zur Erinnerung daran, daß gestern vor 14 Jahren, am 8. Januar 1866, der jetzige Kardinal Graf Ledochowski gleichzeitig mit dem Patriarchen von Konstantinopel, Erzbischof von Köln, Melchers, im Konsistorium präkonisirt wurde, fand laut dem „Goniec" gestern im Dome und in der katholischen Pfarrkirche Gottesdienst statt.

H. K. **Abgelehnter Antrag in Betreff der Versendung von Kartoffeln.** Aus dem Protokoll der siebenten Sitzung der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen, abgehalten am 27. und 28. November v. J. zu Berlin, ist ersichtlich, daß der von der Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahn gestellte Antrag, Kartoffeln unter die deckungsbedürftigen Güter aufzunehmen, abgelehnt worden ist.

— **Preußische Klassen-Lotterie.** Die Ziehung der 4. Klasse 151. Königlich Preußischer Klassen-Lotterie wird am 16. Januar d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaale des Lotteriegebäudes in Berlin ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind nach den §§ 5, 6 und 13 des Lotterieplans, unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 3. Klasse, bis zum 12. Januar d. J., Abends 6 Uhr bei Verlust des Anrechts einzulösen.

Landwirthschaftliches.

r. **Wechsel im Großgrundbesitz der Provinz Posen.** Wir theilten bereits neulich nach dem „Kuryer Pozn." mit, daß auch im Jahre 1879 der polnische Groß-Grundbesitz in unserer Provinz abgenommen hat, aber nicht in dem Maße, wie in dem Vorjahre; denn im Jahre 1878 gingen 37,756, im Jahre 1879 dagegen nur 7236 Morgen aus polnischen in deutsche Hände über. — In den einzelnen Kreisen der Provinz sind folgende Aenderungen in den Besitzverhältnissen, soweit die Nationalität der Besitzer in Betracht kommt, eingetreten: 1) Im Kreise Bomst beträgt der Groß-Grundbesitz 169,328 Morgen, wovon Ende 1878 nur noch 18,562 Morgen in polnischen Händen sich befanden; darin ist keine Aenderung eingetreten. 2) Im Kreise Buk befanden sich Ende 1878 von den 195,500 Morgen Groß-Grundbesitz noch 97,358 Morgen in polnischen Händen; davon sind seitdem 3148 Morgen, das Rittergut Chraplewo, in den Besitz des Kaufmanns Hardt in Berlin übergegangen. 3) Im Kreise Bromberg hat sich der polnische Groß-Grundbesitz, welcher von 280,000 Morgen Ende 1878 nur 34,527 Morgen betrug, um 2651 Morgen vermehrt, inde

das Rittergut Neuheim in den Besitz des Grafen Sev. Bninski überging. 4) Im Kreise Chodziesen (Kolmar) beträgt der Groß-Grundbesitz 183,150 Morgen, wovon Ende 1878 die Polen 31,990 Morgen besaßen; ihr Besitzthum hat sich um 7924 Morgen vermehrt, indem das Rittergut Jaktorowo in die Hände der Firma Kwilecki und Potocki im Umtausch) gegen die hiesige Spritfabrik dieser Firma) überging. 5) Im Kreise Czarnikau gehören, wie bisher, von 264,688 M. 43,093 M. polnischen Besitzern an. — 6) Im Kreise Gnesen beträgt der Groß-Grundbesitz 248,078 M., wovou Ende 1878 in polnischen Händen sich 142,307 M. befanden. Davon sind Modliszewko mit 3491 M., und Klerynka mit 275 M. in den Besitz der Kaufleute Sulke und Löwenstein übergegangen; dagegen wurde Sokolniki mit 1400 M., bisher einem deutschen Besitzer gehörig, von Fr. Kruszynski angekauft. 7) Im Kreise Inowrazlaw, wo von 424,289 M. Ende 1878 142,611 M. sich in polnischen Händen befanden, sind 2047 M. in deutsche, dagegen 2361 M. in polnische Hände übergegangen; Lenartowo (mit 1726 M. wurde von Kasimir v. Poninski, und Lążyn (mit 635 M.) von Alex. v. Wolański angekauft; dagegen ging Mieroslawice mit 1321 M. in den Besitz der Stettiner Bank, und Bąbolin mit 724 M. in den Besitz des Kaufmanns Schubert aus Breslau über. 8) Im Kreise Kosten waren Ende 1878 von 268,078 Mark 74,601 M. in polnischen Händen. 9) Im Kreise Kröben betrug der Groß-Grundbesitz 228,078 M., wovon 160,909 in den Händen polnischer Besitzer. 10) Im Kreise Krotoschin besaßen die Polen von 202,400 M. 62,327 M. 11) Im Kreise Birnbaum betrug der Groß-Grundbesitz 286,224 M., wovon die Polen nur noch 19,767 M. besaßen. 12) Im Kreise Meseritz, wo von 165,646 M. sich Ende 1878 nur noch 16,743 M. in polnischen Händen befanden, ist im Jahre 1879 ebenso wenig in den vier vorgenannten Kreisen eine Aenderung eingetreten. 13) Im Kreise Mogilno, wo von 163,267 Mrg. die Polen Ende 1878 noch 60,916 Mrg. besaßen, sind im Jahre 1879 1152 Mrg. in deutsche Hände übergegangen, ndem Czarnotul B. von Herrn Gregor angekauft wurde. 4) Im Kreise Obornik, wo Ende 1878 von 241,000 M. die Polen 89,948 M. besaßen, ist keine Veränderung eingetreten. 15) Im Kreise Adelnau beträgt der Großgrundbesitz 196,474 M., wovon 89,624 M. in polnischen Händen. 16) Im Kreise Schildberg umfaßt der Groß-Grundbesitz 196,474 M., wovon Ende 1878 die Polen 89,624 M. besaßen. In beiden Kreisen sind keine Veränderungen eingetreten. 17) Im Kreise Pleschen beträgt der Groß-Grundbesitz 279,000 M., wovon Ende 1877 sich in polnischen Händen 181,210 M. befanden. Davon gingen i. J. 1878 17,129 M. und i. J. 1879 1294 M. in deutsche Hände über, wogegen von Polen 1004 M. angekauft wurden. Chwalenciaek (1004 M.) ging in den Besitz des Herrn v. Radonski über, während Macew und Popowko (1294 M.) von Hauptmann von Voß, Besitzer von Witaszyce, erstanden wurden. 18) Im Kreise Posen umfaßt der Groß-Grundbesitz 236,850 M., wovon Ende 1878 in polnischen Händen sich 93,564 M. befanden. Davon gingen im Jahre 1879 2023 M. in deutsche Hände über, indem Lawice (mit 977 M.) von einer deutschen Bank, und Nowawies (mit 1046 M.) von Herrn v. Treskow-Radojewo angekauft wurden. 19) Im Kreise Schroda besaßen Ende 1878 von 229,867 M. die Polen noch 151,594 M. Davon sind i. J. 1879 5220 M. in deutsche Hände übergegangen; Oberst von Bockelberg kaufte Wyszakow (mit 1588 M.), Hauptmann Blanck aus Berlin Murzynowo borowe (mit 3632 M.). 20) Im Kreise Schrimm umfaßt der Groß-Grundbesitz 238,698 M., wovon Ende 1878 in polnischen Händen 189,285 M. sich befanden. 21) Im Kreise Samter besaßen Ende 1878 von 302,957 M. die Polen 158,647 M. 22) Im Kreise Schubin beträgt der Groß-Grundbesitz 266,717 M., wovon Ende 1878 sich in polnischen Händen 128,228 M. befanden. In beiden Kreisen sind darin keine Veränderungen eingetreten. 23) Der Kreis Wongrowitz umfaßt 324,814 M. Groß-Grundbesitz, wovon die Polen Ende 1878 224,271 M. besaßen. Davon sind i. J. 1879 in deutsche Hände 2888 M. übergegangen, indem Kopanin und Starcynek von Herrn Wenzel angekauft wurden. 24) Im Kreise Wreschen betrug der Groß-Grundbesitz Ende 1868 164,405 M., wovon die Polen Ende 1878 108,984 M. besaßen. 25) Im Kreise Fraustadt waren von 197,929 M. Groß-Grundbesitz Ende 1878 104,268 M. in polnischen Händen. In beiden Kreisen sind keine Veränderungen eingetreten. 26) Der Kreis Wirsitz umfaßt 240,533 M. Groß-Grundbesitz, wovon Ende 1878 in polnischen Händen sich 69,558 M. befanden. Davon sind i. J. 1879 1038 M. in polnische Hände übergegangen, indem das Vorwerk Rajgrod von Herrn Hartwig angekauft wurde. — Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß i. J. 1879 15,340 M. aus deutschen in polnische, dagegen 22,576 M. aus polnischen in deutsche Hände übergingen. 32,484 M. wurden von Polen an Polen verkauft. Der polnische Groß-Grundbesitz hat demnach i. J. 1879 um 7236 M., und in den beiden Jahren 1878 und 1879 zusammen um 44,992 M., welche 35 Besitzern gehörten, abgenommen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 8. Januar. [Spiritus.] Nach amtlicher Feststellung seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko ohne Faß frei ins Haus oder auf den Speicher geliefert per 100 Liter à 100 % am 2. Januar 1880 59 Mark 10 Pf., am 3. Januar 59 M. 50 Pf., am 5. Januar 60 M. — Pf., am 6. Januar 60 M., am 7. Januar 59 M. 90 Pf., am 8. Januar 60 M. 70 Pf.

** **97. Königlich Sächsische Landes-Lotterie.** 1. Klasse, 2. Ziehung vom 7. Januar.

3000 Mark 3034 9966

1000 Mark 2323 3364 9234 14601 27317 40087 58276 70286 77391 92286 94645 97338.

500 Mark 1168 2109 16829 17406 36862 37444 45592 51036 52881 65693 67878 71574 89677 91782.

300 Mark 1309 2457 4441 5590 7853 9962 10962 14352 17199 18325 19784 22220 441 888 24083 27057 28172 31126 32223 609 35955 37046 416 543 38347 898 42097 45506 46216 47405 57 51585 52497 55514 17 58431 63064 64168 65050 66643 988 69683 76554 79340 447 81798 82106 83201 92078 269 511 95101 98785.

120 Mark 237 306 873 2304 598 3976 4569 6381 9506 11101 635 15200 572 16467 846 17886 18307 859 19868 20248 22255 23155 26437 27262 468 704 28336 79 29143 30294 416 501 801 31361 34623 35674 38476 40566 920 42068 592 44926 46017 132 554 47458 552 48273 49612 50110 410 98 748 970 54313 55903 64 59472 60508 61192 63655 64020 66651 67170 358 68425 69766 813 70963 76335 79090 83641 731 953 86791 88077 89134 443 91482 92036 589 96261 97169 99310.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 7. Januar. Der Eisstoß aus Bayern hat heute Nachmittag Wien passirt ohne den geringsten Schaden anzurichten.

Wien, 8. Januar. Die Ausschüsse der ungarischen Delegation begannen heute ihre Berathungen. Der Marineausschuß votirte die für die Kriegsmarine geforderten Nachtragskredite, der Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten beschloß, daß der vom Ausschuß zu erstattende Bericht, wie bereits in früheren Jahren, auch einen allgemeinen politischen Theil enthalten soll. Diejenigen Delegationsmitglieder, welche an den Minister des Auswärtigen Fragen zu richten gedenken, sollen dies in der am Sonnabend stattfindenden Sitzung des Ausschusses thun.

Wien, 8. Januar. Die „Politische Korrespondenz" theilt unter Reserve aus Cettinje von heute mit, die Albanesen von Gussinje seien heute früh gegen die montenegrinischen Truppen ausgerückt, letztere hätten sich in Folge strenger Ordre, einen Kampf zu vermeiden, zurückgezogen, seien aber bei der Rückwärtsbewegung von den Albanesen angegriffen worden, der Kampf habe heute früh 9 Uhr begonnen.

Lemberg, 7. Januar. Die Ueberschwemmung der Weichsel nimmt in Folge eines zweiten Dammbruches zu. Es sind abermals mehrere Ortschaften überschwemmt. Der hierdurch angerichtete Schaden ist bedeutend.

Lemberg, 8. Januar. Der Verkehr auf der Strecke Zloczow-Podwoloczyska der Karl-Ludwigs-Bahn ist wegen Schneeverwehung eingestellt.

Bern, 8. Januar. Die Zolleinnahmen der Schweiz betrugen im letzten Jahre 16,825,860 Frcs. oder 1,164,511 Frcs. mehr als im Jahre 1878.

Rom, 8. Januar. Der neuernannte österreichisch-ungarische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf Wimpffen, ist gestern hier eingetroffen; derselbe wird unverweilt dem Könige seine Kreditive überreichen.

London, 8. Januar. Meldung des „Reuter'schen Bureau's" aus Konstantinopel von gestern: Der Ministerrath berieth heute die Forderung des englischen Botschafters Layard, daß der Ulema Ahmed Tewfik nicht nur nach einer von Christen bewohnten Insel verwiesen, sondern auch das gegen ihn gefällte Urtheil formell annullirt werde. Die muhamedanischen Religionsbehörden unterstützen das Verlangen des Botschafters und erwartet man daher, daß die Pforte demselben zustimmen werde.

London, 8. Jan. Die Regierung von Irland hat beschlossen, aus den Ueberschüssen des Kirchenfonds 250,000 Pfd. Sterl. für Anlage von Bauten zur Steuerung des Nothstandes vorzustrecken. „Daily News" zufolge wird der neu ernannte russische Botschafter, Fürst Lobanoff, gegen den 19. d. hier erwartet.

Konstantinopel, 7. Januar. Die englischen Konsuln verlangen in Folge der zunehmenden Hungersnoth in den Distrikten von Baskala und Bayazid, so wie wegen der fortwährend steigenden großen Theuerung in Diabekir und Mosul, daß England pekuniäre Hilfe leiste. — Bulgarische Miliztruppen haben sich mit Gewalt in den Besitz der griechischen Kirche in Philippopel gesetzt. Aleko Pascha hat in Folge dessen die Schlüssel zur Kirche in Verwahrung genommen.

Newyork, 7. Januar. Die Legislative des Staates Maine ist heute ohne Ruhestörung eröffnet worden. Die Republikaner nahmen an der Konstituirung der Kammern nicht Theil; in Folge dessen wählte der Senat und die Kammer ihre Bureaux aus den Reihen der Demokraten.

Verantwortl. Redakteur: J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1880.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm nach Celsius	Wind.	Wolkenform.
7. Jan.	Nachm. 2	28" 3'''09	+ 0°3	W =3	bedeckt St
7. =	Abnds. 10	28" 1'''43	+ 0°6	NW =3	bedeckt St
8. =	Morgs. 6	28" 1'''34	+ 1°4	NW 2=3	trübe St "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Januar Mittags 2,14 Meter.
= = 8. = = 2,32 =

Wetterbericht vom 8. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad
Aberdeen .	775,4	still	bedeckt	2,8
Kopenhagen	771,9	W leicht	bedeckt	1,6
Stockholm .	762,2	WNW mäßig	bedeckt	1,0
Haparanda .	755,4	N leicht	wolkig	—10,2
Petersburg .	756,2	NW leicht	bedeckt	— 5,6
Moskau . .	fehlt			
Cork . . .	774,2	SO mäßig	bedeckt 1)	6,1
Brest . . .	774,8	N still	bedeckt	0,2
Helder . .	777,7	SW still	Nebel	2,8
Sylt . . .	776,5	W still	bedeckt	1,8
Hamburg .	777,4	W mäßig	Nebel	— 0,4
Swinemünde	774,8	WNW schw.	Nebel	— 1,0
Neufahrwasser	771,0	NW schwach	heiter 2)	1,1
Memel . .	766,7	NW mäßig	bedeckt 3)	2,3
Paris . . .	777,6	ONO still	bedeckt	— 2,7
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	777,5	O schwach	bedeckt	
Wiesbaden .	777,9	NNO still	bedeckt	0,5
Kassel . . .	776,8	NNW leicht	Dunst	0,3
München .	775,7	O schwach	Nebel	— 3,4
Leipzig . .	779,0	WSW still	Nebel	0,4
Berlin . .	776,6	SW schwach	bedeckt	0,6
Wien . . .	777,6	W schwach	bedeckt	0,8
Breslau . .	776,1	WNW mäßig	bedeckt 4)	— 0,1

1) Seegang mäßig. 2) Nachts Reif. 3) Seegang mäßig. 4) Gestern Nachmittag regnerisch.

Uebersicht der Witterung.

Während der hohe Luftdruck über den britischen Inseln und Zentral-Europa sich wenig verändert hat und daselbst das ruhige, trübe und zur Nebelbildung geneigte Wetter fortdauert, bedingt eine barometrische Depression über Finnland, in Christiansund Weststurm und im mittleren Ostsee-Becken mäßige bis starke westliche Winde. Ueber Zentral-Europa liegt die Temperatur theils etwas über, theils etwas unter dem Gefrierpunkte, jedoch fast allenthalben über der normalen. Nizza: Nordnordwest, leicht, heiter, Plus 4 Grad.

Deutsche Seewarte.

Freunde der Wissenschaft und Geselligkeit.

Sonnabend, den 10. d., Abends 8 Uhr:

Vortrag

des Herrn **Dr. Ludwig Geiger** aus **Berlin.**

„Lorenzo von Medici."

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 8. Januar. (Schluß-Course.) Schwankend. Lond. Wechsel 20,345. Pariser do. 80,76. Wiener do. 173,10. K.-M.-St.-A. 142¾. Rheinische do. 152⅝. Hess.Ludwigsb. 89⅛. K.-M.-Pr.-Antb. 134½. Reichsanl. 97⅞. Reichsbank 150½. Darmstb. 143. Meininger B. 95⅞. Oest.-ung. Bk. 726,50. Kreditaktien*) 258. Silberrente $61\frac{9}{16}$, Papierrente 60⅝. Goldrente $71\frac{7}{16}$. Ung. Goldrente $84\frac{15}{16}$. 1860er Loose 126½. 1864er Loose 307,00. Ung. Staatsl. 204,20. do. Ostb.-Obl. II. 79⅛. Böhm. Westbahn 188½. Elisabethb. 165¾. Nordwestb. 141¼. Galizier 221½. Franzosen*) 234⅝. Lombarden*) 72½. Italiener 80¼. 1877er Russen 89⅛. II. Orientanl. 59⅝. Zentr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 258⅜, Franzosen 234¾, Galizier —, Ungarische Goldrente $84\frac{11}{16}$, II. Orientanleihe —,—, 1860er Loose —,—, Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 8. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 258⅛, Franzosen 234¾, Lombarden 72¼, 1860er Loose 126⅝, Galizier 221½, österreich. Silberrente —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe $59\frac{9}{16}$, österr. Goldrente —, III. Orientanleihe —, Papierrente —, 1877er Russen —. Befestigt.

Wien, 8. Januar. (Schluß-Course.) Matt und durch Realisirungen in Folge schwieriger Prolongationen gedrückt. Renten angeboten.

Papierrente 70,05. Silberrente 71,20. Oesterr. Goldrente 82,25. Ungarische Goldrente 98,10. 1854er Loose 124,50. 1860r Loose 132,00. 1864er Loose 168,00. Kreditloose 175,00. Ungar. Prämienl. 109,50. Kreditaktien 290,00. Franzosen 271,50. Lombarden 84,25. Galizier 255,25. Kasch.-Oderb. 124,00. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 162,20. Elisabethbahn 191,00. Nordbahn 2360,00. Oesterreich-ungar. Bank 844,00. Türk. Loose 16,80. Unionbank 108,20. Anglo-Austr. 143,50. Wiener Bankverein 148,50. Ungar. Kredit 269,50. Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 116,80. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,70. Napoleons 9,31½. Dukaten 5,50. Silber 100,00. Marknoten 57,77½. Russische Banknoten 1,21⅞.

Wien, 8. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 290,10, Franzosen 271,75, Galizier 255,25, Anglo-Austr. 143,25, Lombarden 84,00, Papierrente 70,05, österreich. Goldrente 82,25, ungar. Goldrente 98,15, Marknoten 57,80, Napoleons 9,31½, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank 839,00. Befestigt.

Florenz, 8. Januar. 5 pCt. Italienische Rente 90,12, Gold 22,45.

Paris, 7. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 116,47½, Italiener 79,80, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 84½, Türken 10,10, Spanier extér. —, Egypter 274,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe 60⅛. Behauptet.

Paris, 8. Januar. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 83,50, 3proz. Rente 81,75. Anleihe de 1872 116,62½. Italien. 5proz. Rente 79,85, Oesterr. Goldrente 71¾. Ung. Goldrente 84⅜, Russen de 1877 90⅜, Franzosen 580,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 182,50. Lombard. Prioritäten 255,00, Türken de 1865 10,05.

Credit mobilier 646, Spanier exter. 15⅛, do. inter. 14⅛ Suezkanal-Aktien 730, Banque ottomane 531, Societe generale 565, Credit foncier 1102, Egypter 274. Banque de Paris 867, Banque d'escompte 805, Banque hypothecaire 677, III. Orientanleihe 60½, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,22½.

London, 8. Januar. Consols $97\frac{11}{16}$, Italien. 5proz. Rente 79⅛, Lombarden 7⅜, 3proz. Lombarden alte 10, 3proz. do. neue 10⅜, 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 86⅛, 5proz. Türken de 1865 9⅞, 5proz. fundirte Amerikaner 106½, Oesterr. Silberrente 60¾, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 83⅜, Oesterr. Goldrente 71, Spanier 15¼, Egypter 54⅝.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,55. Wien 11,90. Paris 25,42. Petersburg 24⅛.

Platzdiskont 1⅞ pCt.

Newyork, 7. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C. Wechsel auf Paris 5,22. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅜. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 103⅛, Erie-Bahn 42⅞. Central-Pacific 108¾ Newyork Centralbahn 112.

Produkten-Course.

Köln, 8. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, remder loco 23,50, pr. März 23,80, pr. Mai 23,95. Roggen loco 19,50, pr. März 17,75, per Mai 17,75. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,00, pr. Mai 29,50.

Bremen, 8. Januar. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,40 Br., Februar 7,55, Br., per März-April 7,80, Br., per August-Dezember 8,60 Br.

Amsterdam, 8. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen pr. März 345. Roggen per März 205, pr. Mai 206.

Amsterdam, 8. Januar. Bancazinn 55½.

Marktpreise in Breslau am 8. Januar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 20
Weizen, gelber		21 30	21 10	20 50	20 10	19 70	18 70
Roggen,	pro	17 20	16 90	16 60	16 30	16 10	15 70
Gerste,	100	17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		14 —	13 80	13 40	13 20	13 —	12 60
Erbsen	Kilog.	19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht . . .	22	—	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht . . .	22	—	19	75	17	—
Dotter	22	—	19	50	16	50
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	15	—

Kleesamen, schwacher Umsatz, rother unverändert, per 50 Kilogr. 40—45—50—53 Mark, weißer ruhig, per 50 Kilogramm 48—57—68—77 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, schwache Kauflust, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, mehr offerirt per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, ohne Aenderung per 100 Kilogr. 20,00—21,00—21,50 M.

Mais, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 13,30—13,80—14,60 Mrk.

Wicken, ohne Aenderung — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—22,00 M.

Mehl: in matter Stimmung per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Antwerpen, 8. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen weichend. Hafer gefragt. Gerste flau.

London 8. Januar. Havannazucker Nr. 12, 27. Fest.

London, 8. Januar. An der Küste angeboten 36 Weizenladungen. — Wetter: Regen.

Glasgow, 8. Januar. Roheisen. Mixed numbres warrants 69 sh. 7 d.

Liverpool, 8. Januar. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 8. Januar. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middling amerikanische Februar-März-Lieferung 7 1/16, März-April-Lieferung 7⅛. d.

Leith, 7. Januar. Getreidemarkt. Markt schleppend, Preise unverändeet.

Newyork, 7. Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅞, do. in New-Orleans 12¼. Petroleum in Newyork 8⅝ Gd., do. in Philadelphia 8, rohes Petroleum 7⅛, do. Pipe line Certificats 1 D 12 C. Mehl 6 D. 00 C. Rother Winterweizen 1 D. 53 C. Mais (old mixed) 61 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 15¾. Schmalz (Marke Wilcox) 8¼, do. Fairbanks 8⅜. Speck (short clear) 7⅜ C. Getreidefracht 4.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Januar. Wind: NW. Wetter: Rauh. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — M. ab Bahn bez., per Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 236½—237½—237 bez., per Mai-Juni 237—237½ bez., per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 170—180 M. nach Qualität gef. Russ. ab Kahn bezahlt, inländischer 176—179 M. ab Bahn bez., Feiner — M. ab Bahn bez., per Januar 171½—172½ bez., per Januar-Februar 171½—172½ bez., per Febr.-März 173½—174 bez., per April-Mai 176—176½ bez., per Mai-Juni 175—175½ bez. Gek. 1000 Ztr. Regulirungspreis 172½ M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135—157 nach Qualität gefordert, Russischer 136—143 bez., Pommerscher 145—148 bez., Ost- und Westpreußischer 140—146 bezahlt, Schlesischer 147—150 bezahlt, Böhmischer 147—150 bezahlt, Galiz. — bz., per Januar — M., per April-Mai 152 Mark, per Mai-Juni 153½ Mark. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 173—210 Mk., Futterwaare 160—170 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 152—156 bez. nach Qualität, Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0|1: 24,25—23,25 M., per Januar 24,10—24,15 bez., per Januar-Februar 24,10—24,15 bez., per Febr.-März 24,35—24,45 bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 24,60 bezahlt, per Mai-Juni 24,60 bezahlt. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 24 10 bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S.|D. — bez., N.|D. — bezahlt, Winter-Rübsen 230—240 M., S.|D. — bez., N.|D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,2 M., flüssig — M., mit Faß 54,5 M., per Januar 54,6 M., per Januar-Februar 54,6 M., per Februar-März — bz., per März-April — bezahlt, per April-Mai 56,0—56,2 bez., per Mai-Juni 56,7 bez. Gekündigt 100 Zentner. Regulirungspreis 54,5 bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,5 M. per Januar 24,4—24,2 bezahlt, per Januar-Februar 24,4 bis 24,2 bez., per Februar-März 24,5 bez., per März-April — bez., per April-Mai 24,6 bezahlt. Gekündigt 3200 Zentner. Regulirungspreis 24,4 bez. — Spiritus per 100 Liter loko hne Faß 60,7 bez., per Januar 60,2—60,9 bez., per Januar-Februar 60,2—60,9 bez., per März-April — bez., per April-Mai 62,0—62,6 bezahlt, per Mai-Juni 62,2—62,8 bezahlt, per Juni-Juli 63,0—63,7 bez., per Juli-August 63,9—64,5 bez., August-September 64,4—64,9 bez. Gekündigt 60,000 Liter. Regulirungspreis 60,9 bez. (B.B.-Z.)

Stettin, 8. Januar. (An der Börse.) Wetter: Trübe + 2° R. Barom. 28,1. Nachts — 1 Gr. R. Wind: WNW. — Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215—227 M, weißer 215 bis 229 M., per Frühjahr 231—232—231,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 164—169 M., Russischer 165 bis 168 M., per Frühjahr 168—169 M. bez., per Mai-Juni 168—168,5 M. bez., per Juni-Juli 166—166,6 M. bez. — Gerste stelli, per 1000 Kilo loko Brau- 144—153 M., Futter- — M., Chevalier 165 bis 170 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 132 bis 142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 215 bis 235 M., per April-Mai 250 M. Br., per September-Oktober 265 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 M. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß be Kleinigkeiten, flüssiges 56,5 M. Br., per Januar 54,5 M. bez., per April-Mai 56 M. Br., September-Oktober 58 M. nom. — Spiritus höher bezahlt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,5 M. bez., per Januar-Februar 59 M. Br., per Frühjahr 61,3—61,5 M. bez., Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rüböl 54,5 M., Spiritus 59 M. — Petroleum loko 8,5 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,5 M. trans. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 8. Januar. Die Meldungen der gestrigen Abendbörsen hatten nicht ungünstig gelautet, trotzdem der hiesige Verkehr auf beunruhigende Gerüchte matt geschlossen. Vor der Börse erschien daher die Haltung heute noch im Ganzen fest; aber innerhalb der Börse trat sofort das Angebot bemerklich ins Uebergewicht. Kreditaktien sanken rasch von 520 auf 518, Diskonto-Kommandit-Aktien auf 188,50, Laurahütte auf 127,50, Dortmunder Union von 106 auf 105. Auf den übrigen Gebieten herrschte gleichfalls Lustlosigkeit und eher schwache Haltung, wenn dieselbe auch meistens in geringen Kursermäßigungen zum Ausdruck kam. Oberschlesische und andere schwere Eisenbahn-Aktien lagen schwach, Rechteoderuferbahn fest. Rumänier ermatteten, weil die Anerkennung der Selbstständigkeit Rumäniens von Seiten Frankreichs verstimmte. Fremde Renten lagen ziemlich fest, aber still; selbst in russischen Anleihen und Noten kam kein stärkerer Druck zum Vorschein. Ungarische Goldrente schwankte. Die gegen baar gehandelten Aktien fanden wenig Beachtung und erschienen eher schwach. Anlagepapiere behaupteten sich gut; deutsche Anleihen fest, Hypotheken-Pfandbriefe begehrt; ausländische Eisenbahn-Obligationen waren belebt. — Die zweite Stunde verlief nach einer geringen Erholung bei mäßigen Schwankungen schwach. Per Ultimo notirte man Franzosen 472—69—470, Lombarden 145, Kreditaktien 518,50—515,50—517, Diskonto-Kommandit-Antheile 188,50,--189—188,75, Oels-Gnesen 43,75 bez. u. Gd. Bresl.-Warsch. 102,50 bez. u. Gd., Dortmunder 100 bez. und Gd. Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 8. Januar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
do. neue 1876	4	97,25 bz
Staats-Anleihe	4	97,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	93,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,90 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,20 bz
do. do.	3½	93,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,25 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,20 B
do.	5	107,50 B
Landsch. Central	4	98,40 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	89,75 B
do.	4	98,25 bz
do. neue	4½	104,00 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	88,30 bz
do.	4	97,60 bz
do.	4½	103,30 bz
Pommersche	3½	88,50 bz
do.	4	98,25 B
do.	4½	103,25 bz
Posensche, neue	4	98,25 bz
Sächsische	4	97,30 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	88,40 B
do.	4	98,00 G
do.	4½	102,10 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,30 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,30 bz
Pommersche	4	98,70 bz
Posensche	4	98,20 bz
Preußische	4	98,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,00 G
Sächsische	4	99,00 bz B
Schlesische	4	99,40 bz
Souvereignes		
20-Franksstücke		16,15 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,75 bz
Oesterr. Banknot.		173,00 bz
do. Silbergulden		173,50 B
Russ. Noten 100 Rbl.		210,90 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	145,00 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	270,00 bz G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,10 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	177,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,25 bz
Braunschw. 20thl.-L	—	93,00 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,75 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	116,40 bz
do. II. Abth.	5	113,40 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,50 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,50 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,75 bz
Meininger Loose	—	25,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,90 bz
Oldenburger Loose	3	151,00 bz G
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	105,25 G
do. do.	4½	
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,90 B
do. do.	4½	100,50 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	102,25 bz
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	96,75 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	103,90 bz B
do. II. IV. 110	5	100,00 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,75 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	103,25 bz
do. do. 100	5	100,60 bz
do. do. 115	4½	100,00 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,25 bz B
do. unk. rückz. 110	5	112,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,00 bz G
do. do. 110	5	104,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 G
do. do.	4½	101,75 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,75 bz G
do. do.	4½	97,90 bz
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102,00 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	115,90 bz
Oesterr. Goldrente	4	71,50 bz G
do. Pap.-Rente	4⅕	60,50 bz
do. Silber-Rente	4⅕	61,70 bz
do. 250 fl. 1854	4	114,00 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	327,20 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,30 bz
do. do. v. 1864	—	306,50 B
Ungar. Goldrente	6	84,80 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	84,30 bz
do. Loose	—	204,25 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	80,40 bz
do. Tab.-Oblg.	6	102,50 bz
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,40 bz B
Russ. Centr.-Bod.	5	78,00 G
do Engl. A. 1822	5	85,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	85,00 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,40 bz
Russ. cons. A. 1871	5	86,25 bz
do. do. 1872	5	86,25 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,75 bz
do. Boden-Credit	5	78,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,50 bz
do. do. v. 1866	5	149,00 G
do. 5. A. Stiegl.	5	60,90 bz
do. 6. do. do.	5	84,20 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	80,75 bz G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,60 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,50 G
Türk. Anl. v. 1865	5	9,90 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,80 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,55 bz
do. 100 fl. 2 M.	167 80 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,33 bz
do. do. 3 M.	20,24 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,70 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,90 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,40 bz
do. 100 R. 3 M.	208,90 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	105,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,50 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	103,90 bz G
do. Kassen-Verein.	4	167,00 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,70 bz
Centralbk. f. B.	4	19,00 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,25 B
Cöln. Wechslerbank	4	106,50 bz G
Danziger Privatb.	4	107,50 G
Darmstädter Bank	4	141,00 bz
do. Zettelbank	4	104,25 bz
Dessauer Creditb.	4	95,90 bz G
do. Landesbank	4	125,00 bz G
Deutsche Bank	4	137,30 bz
do. Genossensch.	4	112,00 bz B
do. Hyp.-Bank.	4	91,00 bz G
do. Reichsbank.	4½	151,75 bz G
Disconto-Comm.	4	187,25 bz
Geraer Bank	4	94,75 bz B
do. Handelsb.	4	47,00 bz
Gothaer Privatbk.	4	101,00 bz
do. Grundkredb.	4	90,25 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	101,50 bz G
Leipziger Creditb.	4	142,00 bz
do. Discontob.	4	80,00 bz G
Magdeb. Privatb.	4	113 75 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	57,00 G
do. Hypoth.-B.	4	73,25 bz G
Meining. Creditbk.	4	95,00 bz G
do. Hypothekenbk.	4	92,50 bz B
Niederlausitzer Bank	4	107,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	152,80 G
Nordd. Grundkredit	4	53,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	47,75 bz B
Petersb. Intern. Bk.	4	97,40 bz B
Posen. Landwirthsch	4	62,50 G
Posener Prov.-Bank	4	110,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	86,30 bz G
do. Zentralbdn.	4	127,40 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	114,50 B
Produkt.-Handelsbk	4	77,50 bz B
Sächsische Bank	4	114,25 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	101,00 bz B
Schles. Bankverein	4	106,80 bz
Südd. Bodenkredit	4	129,00 bz B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	126,50 bz G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 B
Deutsche Bauges.	4	69,75 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	10,10 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	71,50 bz G
Dortmunder Union	4	16,50 bz B
Egell. Masch.-Akt.	4	43,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	35,50 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	133,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	103,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	92,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	84,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	90,50 bz G
Lauchhammer	4	44.90 bz G
Laurahütte	4	125,50 bz G
Luise Tiefb.-Bergw	4	71,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	148,00 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	83,10 bz G
Menden u. Schw. B.	4	94,75 bz B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	68,50 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	86,50 bz B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	53,00 bz G
Redenhütte	4	196,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	94,70 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,90 bz
Unter den Linden	4	12,10 bz B
Wöhlert Maschinen	4	43,70 bz B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,60 bz B
Altona-Kiel	4	136,50 bz
Bergisch-Märkische	4	92,70 bz
Berlin-Anhalt	4	102,90 bz G
Berlin-Dresden	4	16,40 bz B
Berlin-Görlitz	4	24,00 bz
Berlin-Hamburg	4	189,50 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	95,60 bz
Berlin-Stettin	4	111,80 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	91,50 bz
Cöln-Minden	4	142,90 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	21,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	53,60 bz G
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,75 bz G
Magd.-Halberstadt	4	141,40 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	98,50 B
Niederschl.-Märk.	4	99,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,40 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	171,30 bz
do. Lit. B.	3½	147,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	66,00 bz
Rechte Oderuferb.	4	139,20 bz
Rheinische	4	151,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,40 B
Rhein-Nahebahn	4	13,20 bz B
Stargard-Posen	4½	103,00 bz G
Thüringische	4	152,00 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,50 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,00 bz B
Weimar-Geraer	4½	53,00 bz B
Albrechtsbahn	5	28,30 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	117,80 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	94,60 bz
Brest-Grajewo	4	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	61,00 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	83,75 bz
Kais. Franz Joseph	5	72,00 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	110,50 bz
Gotthard-Bahn	6	53,90 bz B
Kaschau-Oderberg	5	54,00 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	191,00 bz B
Lüttich-Limburg	4	19,70 bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	88,75 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	278,00 bz
do. Litt. B.	5	204,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	52,25 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,50 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	44,50 bz
Russ. Staatsbahn	5	135,60 bz
Schweizer Unionb.	4	18,75 bz B
Schweizer Westbahn	4	19,10 bz B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	68,00 bz G
Vorarlberger	5	68,00 bz
Warschau-Wien	4	252,90 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	43,00 bz
Berlin-Görlitzer	5	71,00 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	81,25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	214,50 G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	99,50 bz B
Magd.-Halberst. B.	3½	87,75 bz G
do. do. C.	5	118,70 bz
Marienb.-Mlawka	5	85,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	85,50 bz B
Oberlausitzer	5	37,75 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	98,25 bz
Posen-Creuzburg	5	67,00 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,00 bz G
Rumänische	8	102,40 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	85,00 bz G
Weimar-Geraer	5	29,50 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,00 B
do. do. II.	5	102,50 bz G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	101,75 B
do. II.	4½	101,75 B
do. III. v. St. g.	3½	90,00 bz G
do. do. Litt. B.	3½	90,00 bz G
do. do. Litt. C.	3½	85,50 bz
do. IV.	4½	101,50 G
do. V.	4½	101,50 G
do VI.	4½	102,50 bz B
do. VII.	4½	101,25 bz G
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,00 B
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	97,50 G
do. do. II.	4½	101,50 bz
do. Dortm.-Soest	4	97,00 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,00 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	100,50 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,60 bz G
do. Litt. B.	4½	101,60 bz G
Berlin-Görlitz	5	100,50 G
do. do. Litt. B.	4½	99,20 bz
Berlin-Hamburg	4	98,40 G
do. do. II.	4	98,40 G
do. do. III.	5	101,90 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	98,00 bz G
do. do. C.	4	98,00 bz B
do. do. D.	4½	100,30 bz G
do. do. F.	4½	100,30 bz G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,00 G
do. do. III.	4	97,00 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,25 G
do. VI. do.	4	96,40 bz
do. VII.	4½	100,25 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	101,70 bz
do. do. Litt. I.	4½	101,70 bz
do. do. 1876	5	105,25 G
Cöln-Minden IV.	4	97,50 B
do. do. V.	4	97,40 bz
do. do. VI.	4½	100,25 bz G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 bz
do. do. C.	4½	103,25 bz B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,25 G
do. do. II.	4½	100,25 G
do. do. III.	4½	100,25 G
Märkisch-Posener	4½	102,40 bz
Magd.-Halberstadt	4½	100,25 G
do. do. de 1865	4½	100,25 G
do. do. de 1873	4½	100.30 B
do. Leipz. A.	4½	101,00 bz G
do. do. B.	4	97,10 bz B
do. Wittenberge	4½	100,25 B
do. do.	3	84,75 bz G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,25 G
do. do. III conv.	4	99,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	98,50 bz G
do. D.	4	98,50 G
do. E.	3½	90,25 G
do. F.	4½	102,75 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,50 bz G
do. v. 1869	4½	103,25 G
do. v. 1873	4	97,00 bz B
Oberschles. v. 1874	4½	102,25 bz
do. Brieg-Neisse	4½	101,25 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,90 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	87,25 G
do. Starg.-Pos.	4	97,00 bz B
do. do. II.	4½	101,90 B
do. do. III.	4½	101,90 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	100,20 bz G
do. v. 1862, 64	4½	100,20 bz G
do. v. 1865	4½	100,20 bz G
do. 1869, 71, 73	4½	100,20 bz G
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,40 bz
do. II. do.	4½	103,40 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	97,75 B
do. II.	4½	
do. III.	4	97,75 B
do. IV.	4½	102,00 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	82,60 bz G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,30 bz G
do. do. II.	5	89,00 bz B
do. do. III.	5	88,00 bz G
do. do. IV.	5	88,00 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	75,00 G
do. II.	5	78,50 bz G
do. III.	5	73,10 bz G
do. IV.	5	70,50 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	31,00 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	366,50 G
do. Ergänzsb.	3	351,75 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,25 G
do. II. Em.	5	103,25 G
Oesterr. Nordwest.	5	85,75 bz G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	81,25 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	73,70 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,70 bz G
do. do. 1869	5	77,70 bz B
do. do. 1872	5	77,70 bz B
Rab-Graz Pr.-A.	4	90,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	76,75 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	256,50 bz B
do. do. neue	3	256,50 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	90,50 bz G
Brest-Grajewo	5	85,40 bz
Charkow-Asow g.	5	91,90 B
do. in Lstr. a 20 40	5	85,00 bz G
Chark.-Krementsch.	5	89,25 G
Jelez-Orel, gar.	5	91,40 G
Koslow-Woron. gar	5	96,90 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	80,40 bz
Kursk-Chark. gar.	5	91,90 bz B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,50 bz G
Kursk-Kiew, gar.	5	97,90 bz
Losowo-Sewast.	5	80,50 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,55 bz G
Mosk.-Smolensk	5	93,90 bz
Schuja-Ivanow.	5	92,50 bz
Warschau-Teresp.	5	94,10 bz G
do. kleine	5	94,50 bz
Warschau-Wien II.	5	101,75 bz
do. III.	5	100,80 bz B
do. IV.	5	98,75 bz G
Zarskoe-Selo	5	74,20 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.